

gilt ab dem  
19.04.2021

# BESUCHSREGELUNGEN

## für Angehörige, Betreuer und Besucher

Es gilt ein **Besuchsverbot für Besucher** ...

- mit Erkältungssymptomen / Atemwegsinfektionen / Fieber (> 37,5 °C),
- die in den letzten 14 Tagen an COVID-19 erkrankt waren bzw. Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten hatten.

**Weiterhin gilt:**

- Hygienemaßnahmen sind umzusetzen (Tragen einer Mund-Nasen-Maske / Mindest-Abstandsgebot von 1,50 Meter / Händedesinfektion beim Betreten & Verlassen der Einrichtung). Bei Nichtbeachtung erfolgt die Aussprache eines Besuchs-/Hausverbotes.
- Das (begleitete) Verlassen der Einrichtung ist möglich (Spaziergänge / Aufenthalte außerhalb der Einrichtung). Bitte melden Sie dies auf dem Wohnbereich an. Bei Aufenthalt mit Übernachtung außer Haus behalten wir uns vor, nach der Rückkehr eine mehrtägige Isolation der/des Bewohner/in zu veranlassen.
- Besuche / persönliche Kontakte sind vorher anzumelden.

<b>Anmelde-Telefonnummern</b>	<b>Käthe-Kollwitz-Haus</b>	<b>03921 / 915-275</b>
	<b>Altenhilfezentrum</b>	<b>03921 / 914-714</b>

<b>Besuchszeiten</b>	Montags – Freitags	10.00 – 11.30 Uhr und 14.30 – 16.30 Uhr
----------------------	--------------------	--

<b>Besuchsintervalle</b>	1 Besucher je Bewohner für max. 1/2 Stunde am Tag
--------------------------	---

Besuchszeiten gelten nicht für Besuche von Bewohnern, die sich in einer palliativen Phase befinden. Ebenfalls ausgenommen sind Seelsorger, Anwälte, Notare, Ärzte, Therapeuten, rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte, **soweit ein persönlicher Kontakt zur Erfüllung Ihrer übertragenen Aufgaben erforderlich ist!** Betreuer und Bevollmächtigte melden bei Erforderlichkeit Ihren Besuch im Vorfeld telefonisch auf dem Wohnbereich an!

- Der Besucher hat sich beim Pflegepersonal des Wohnbereiches an-/abzumelden.
- Erfassung persönlicher Kontaktdaten (Datum, Uhrzeit, Name, Wohnanschrift, Telefon).
- Alle Besucher werden vor dem Besuch einem **Antigen-Schnelltest** im Eingangsfoyer unterzogen. Bei Positivbefund ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Das Ergebnis wird dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Testbescheinigungen können auf Wunsch ausgestellt werden.

**Von der Testpflicht ausgenommen sind**

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
  - Personen, die über einen vollständigen Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und keine typischen Symptome einer Infektion aufweisen. Ein vollständiger Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 liegt nach Ablauf von 14 Tagen nach der letzten Impfung vor (Vorlage des Impfausweises).
  - Personen, die medizinische Gründe glaubhaft machen, die der Durchführung der Testung entgegenstehen.
- Besuche wenn möglich im Außenbereich durchführen.
  - Der Aufenthalt in der Einrichtung ist auf ein Minimum zu beschränken. Es ist immer der kürzeste Weg zum zu besuchenden Bewohner zu wählen.
  - Die Cafeteria bleibt geschlossen.

**Bitte kontaktieren Sie uns bei bestehenden Fragen! Bleiben Sie gesund!**

gez. Andreas Bethge  
Geschäftsführer

gez. Andrea Kumpfert  
Pflegedienstleiterin

gez. Mark Döderlein-Lessmann  
Einrichtungsleiter